

Zug, 2. Juni 2020

Stadt Zug
Bildungsdepartement
Abteilung Sport

Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Zug

gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni dürfen die Sportlerinnen und Sportler wieder weitgehend normal trainieren.

Auch Wettkämpfe sind unter Auflagen wieder möglich.

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach dem Training:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen:** In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Schutzkonzepte

Nutzerinnen und Nutzer müssen für ihre Trainings und Wettkämpfe ein Schutzkonzept auf Grundlage der Rahmenvorgaben von Swiss Olympic erstellen. Anders als die Schutzkonzepte der Verbände werden diese nicht mehr vom BASPO plausibilisiert und müssen nicht eingereicht werden, sie müssen jedoch bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können.

Informationspflicht der Nutzerinnen und Nutzer

Es ist Aufgabe der Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe von Sportarten ohne dauerndem engen Körperkontakt können bis 300 Personen (inkl. Zuschauer) durchgeführt werden. Die detaillierten Auflagen müssen mit der Abteilung Sport abgesprochen werden.

Enger Kontakt

Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zug, 2. Juni 2020

Stadt Zug
Bildungsdepartement
Abteilung Sport

Nutzungsbedingungen für die Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Zug gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

Wer darf die Turn- und Gymnastikhallen für Trainings nutzen?

Nutzerinnen und Nutzer die ein bestätigtes Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes haben und ein eigenes Schutzkonzept vorweisen können.

Benützungszeiten

Der Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr gestattet.

Am Samstag sind folgende Anlagen von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet:

- Turnhalle Riedmatt
- Turnhalle Schützenmatt
- Turnhalle und Gymnastiksaal Guthirt

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten und müssen diese pünktlich zum Reservationsende wieder verlassen, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Wie viele Personen sind auf den Anlagen erlaubt?

Pro teilnehmende Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, ausserdem gelten die Brandschutzauflagen.

Turnhalle Burgbach:	max. 36 Personen
Turnhalle Guthirt:	max. 20 Personen
Gymnastiksaal Guthirt:	max. 20 Personen
Turnhalle Herti:	max. 20 Personen
Turnhalle Kirchmatt Nord (1):	max. 20 Personen
Turnhalle Kirchmatt Süd (2):	max. 20 Personen
Turnhalle Loreto 1:	max. 20 Personen
Turnhalle Loreto 2:	max. 20 Personen
Turnhalle Oberwil:	max. 45 Personen
Turnhalle Riedmatt:	max. 48 Personen
Turnhalle Schützenmatt:	max. 39 Personen
Schwinghalle Schützenmatt:	max. 8 Personen
Gymnastiksaal Letzi:	max. 15 Personen

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sind beim Duschen und Umziehen zu berücksichtigen.
- Handdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Anlagen werden normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt in Eigenverantwortung.

Die Schutzkonzepte und die Benützungsordnung müssen stets eingehalten werden.